

BERICHTSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 093/2015

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts					
Bekanntgabe von Haushaltsüberschreitungen					
Datum	Geschäftszeichen	Beigef.	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl)		
08.05.15	3/IS	Anlage 1: Haushaltsüberschreitungen 2014 (7 Seiten) Anlage 2: Haushaltsüberschreitungen 2015 (3 Seiten)			
Federführender Fachbereich: Fachbereich 3 - Finanzen			•	Beteiligte Fachbereiche:	
Beratungsgremien			Beratungstermine	Zuständigkeit	
Finanzausschuss			28.05.2015	zur Kenntnisnahme	
Rat der Stadt Schwelm			18.06.2015	zur Kenntnisnahme	

Sachverhalt:

Nach § 9 der Haushaltssatzung der Stadt Schwelm für das Haushaltsjahr 2015 in Verbindung mit § 83 Abs. 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sind alle vom Stadtkämmerer genehmigten Haushaltsüberschreitungen dem Rat zur Kenntnis vorzulegen.

Zuletzt wurden mit Sitzungsvorlage Nr. 156/2014 vom 29.8.2014 die Haushaltsüberschreitungen für das Haushaltsjahr **2013** – Zeitraum 1.5.2013 bis zum 31.12.2013 – und für das Haushaltsjahr **2014** – Zeitraum 1.1.2014 bis zum 31.7.2014 –bekannt gegeben.

Gemäß Ratsbeschluss vom 27.11.2014 (Sitzungsvorlage Nr.: 210/2014) werden überund außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen ab 10.000,00 € näher erläutert. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einer Höhe von 10.000,00 € werden dem Finanzausschuss und dem Rat weiterhin in Listenform zur Kenntnis gegeben.

Ab dem 1.8.2014 wurden vom Stadtkämmerer für das Haushaltsjahr **2014** (bis 8.4.2015) die in der als Anlage 1 beigefügten Aufstellung nachgewiesenen Haushaltsüberschreitungen genehmigt.

Es wird darum gebeten, die vom Stadtkämmerer für das Haushaltsjahr **2014** im Zeitraum vom 1.8.2014 bis zum 8.4.2015 im <u>Ergebnisplan</u> in Höhe von <u>239.901,68 €</u> und im <u>Finanzplan</u> in Höhe von <u>18.133,40 €</u> genehmigten Haushaltsüberschreitungen zur Kenntnis zu nehmen.

Im Zeitraum 1.1.2015 bis zum 31.3.2015 wurden vom Stadtkämmerer für das Haushaltsjahr **2015** die in der als Anlage 2 beigefügten Aufstellung nachgewiesenen Haushaltsüberschreitungen genehmigt.

Es wird darum gebeten, die vom Stadtkämmerer für das Haushaltsjahr **2015** im Zeitraum vom 01.1.2015 bis zum 31.3.2015 im <u>Ergebnisplan</u> in Höhe von <u>73.042,04 €</u> und im Finanzplan in Höhe von <u>23.300,00 €</u> genehmigten Haushaltsüberschreitungen zur Kenntnis zu nehmen.

Seite: 1/2





Sämtliche Mehraufwendungen wurden durch Mehrerträge oder Minderaufwendungen gedeckt. Die Deckung der Mehrauszahlungen erfolgte durch Mehreinzahlungen oder Minderauszahlungen.

Der Bürgermeister In Vertretung gez. Schweinsberg